

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/128/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Abstufung der K 22 zwischen
Ettringen und St. Johann**

Verfasser:
Bearbeiter: Dieter Pung
Abteilung: Abteilung 4

Datum:
10.11.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-49

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat bestätigt seinen Beschluss vom 27.06.2012 und stimmt einer Abstufung der K 22 zur Gemeindestraße erneut grundsätzlich zu.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27.06.2012 hat der Ortsgemeinderat grundsätzlich einer Abstufung der K 22 zur Gemeindestraße zugestimmt, wobei Einzelheiten in einer noch abzuschließenden Abstufungsvereinbarung geregelt werden sollen.

Zurzeit laufen das Baurecht schaffende Abstimmungsverfahren und der Grunderwerb.

Grundlage des Beschlusses vom 27.06.2012 war ein Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m.

Mit Schreiben vom 02.08.2016 teilt die Kreisverwaltung mit, dass seitens des LBM lediglich ein Ausbau auf 5,00 m förderfähig ist. Eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,50 m hingegen nicht anerkannt wird.

Abschließend weist die Kreisverwaltung darauf hin, dass aufgrund der Rechtslage ein Ausbau der Straße nur in Betracht kommt, wenn diese anschließend zur Gemeindestraße abgestuft wird, da diese nicht mehr die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße erfüllt. Dies bedeutet, dass das Land Rheinland-Pfalz nach derzeitiger Praxis keine Fördermittel für einen Ausbau als Kreisstraße bewilligen würde, wenn diese weiterhin Kreisstraße bleibt mit der Folge, dass an der K 22 zwischen Ettringen und St. Johann lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden können.

Da sich vor dem o.g. Hintergrund die Grundlage zum Beschluss vom 27.06.2012 geändert hat, ist die grundsätzliche Zustimmung zur Abstufung neu zu entscheiden.

In einer Besprechung am 30.09.2016 mit Vertretern der Ortsgemeinden Ettringen und St. Johann, des LBM Cochem-Koblenz, der Kreisverwaltung MYK sowie der VG Vordereifel wurde die neue Sach- und Rechtslage eingehend diskutiert. Von den Vertretern der Ortsgemeinden wurde eine erneute, zustimmende Grundsatzentscheidung in Aussicht gestellt, wenn die Bankette auf der gesamten Strecke beidseitig mit Rasengittersteinen befestigt werden. Hierzu sollte sich der LBM schriftlich äußern.

Diese Äußerung erfolgte mit Schreiben vom 04.11.2016. Hierin schlägt der LBM vor, alternativ zur Befestigung mit Rasengittersteinen, die Bankette in Betonbauweise herzustellen. Das Schreiben des LBM einschließlich Anlagen ist dieser Vorlage beigefügt.

Im Bereich unserer Verbandsgemeinde wurde die vorgeschlagene Betonbauweise an der L 10 zwischen Langenfeld und Kirchwald sowie an der K 5 zwischen der B 410 und Münk ausgeführt.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die beschriebene Alternative zu bevorzugen.

Die Einzelheiten des Ausbaues sind in einer noch abzuschließenden Abstufungsvereinbarung zu regeln. Diese kann erst vorbereitet werden, wenn die Ausbauplanung vorliegt, weil in der Abstufungsvereinbarung exakt festgelegt wird, wie der Ausbau erfolgt. In der jetzigen Ratsentscheidung geht es lediglich darum, dass die Ortsgemeinde einem Ausbau in 5 m breite + Bankette zustimmt.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20		☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein ☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Projektbeispiel Bankettbeton K59
 Prospekt Bankette aus Beton
 Schreiben LBM bzgl Randbefestigung in Betonbauweise